

Muslime und Juden fordern gesetzliche Feiertage

Jeweils zwei gesetzlich verankerte Feiertage für Muslime bzw. Juden fordern die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich (IGGiÖ) und die Israelische Kultusgemeinde (IKG). **Je ein Tag zum Ramadanfest** zum Abschluss des islamischen Fastenmonats und zum Pilger- und **Opferfest** sollte für Muslime arbeitsfrei sein, so IGGiÖ-Präsident Fuat Sanac.

Dies sollte im Zuge einer Novellierung des Islamgesetzes rechtlich umgesetzt werden. Als Vorbild nannte Sanac die gesetzliche Regelung für Mitglieder der evangelischen Kirchen, für die der Karfreitag ein arbeitsfreier Tag ist. IKG-Generalsekretär Raimund Fastenbauer forderte, dass der **jüdische Neujahrstag und der Versöhnungstag** gesetzliche Feiertage werden.

Österreichische Muslime sollten ebenso wie Angehörige anderer Glaubensgemeinschaften ihre Feiertage im Kreise der Familie feiern können. Zu den Rechten als anerkannte Religionsgemeinschaft zählten auch die Feiertage und deren gesetzliche Verankerung, so der Präsident der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich.

Gesetzliche Feiertage für Muslime sieht Sanac auch als Maßnahme der Integration, denn damit würde ein Zeichen der Anerkennung auf rechtliche Gleichstellung gesetzt. "Wenn jemand sich nicht zu Hause fühlt, erschwert das die Integration", ergänzte der IGGiÖ-Präsident.

Derzeit sind islamische Feiertage in Österreich nicht gesetzlich geregelt. Einzig für muslimische Schüler gibt es ein Anrecht auf freie Schultage: Sie können zum Ramadan- und Opferfest zu Hause bleiben, vorausgesetzt, sie haben zuvor ein schriftliches Ansuchen um ein Fernbleiben vom Unterricht gestellt. Der evangelische Bischof Michael Bünker befürwortete bereits mehrmals die Einführung gesetzlicher Feiertage für Muslime nach Vorbild der Feiertagsregelung am Karfreitag für evangelische Christen. Seitens der katholischen Kirche gibt es keine offizielle Stellungnahme dazu.

Die Islamische Glaubensgemeinschaft in Österreich greift damit die in Deutschland geführte

Debatte um eine gesetzliche Regelung von Feiertagen für Muslime auf. Der Vorsitzende des muslimischen Zentralrates in Deutschland, Aiman Mazyek, forderte die Einführung gesetzlicher Feiertage für Personen islamischen Glaubens in den deutschen Bundesländern. Dies wäre ein "wichtiges integrationspolitisches Zeichen" und würde die Toleranz in unserer Gesellschaft" unterstreichen, so Mazyek gegenüber der deutschen WAZ-Gruppe. Es gehe ihm nicht um arbeitsfreie Tage für alle Bürger, sondern um spezielle Feiertage für Angehörige der jeweiligen Glaubensgemeinschaft. Dies hätte u.a. den Vorteil, dass Muslime für Arbeitskollegen einspringen könnten, die etwa zu Ostern frei haben, und jene für die muslimischen Kollegen an deren Feiertagen.

Verhandlungen bislang erfolglos

Den Wunsch nach gesetzlichen Feiertagen äußerte auch die Israelische Kultusgemeinde in Österreich. Auch wenn gemäß Generalkollektivvertrag der Versöhnungstag (Jom Kippur) für **Juden** dann arbeitsfrei ist, wenn sie mindestens eine Woche zuvor ein Ansuchen um Freistellung beim Arbeitgeber abgeben, so gibt es auch für Juden in Österreich keinen gesetzlichen Feiertag.

IKG-Generalsekretär Fastenbauer sagte gegenüber "Standard.at", dass es bereits Verhandlungen über eine gesetzliche Verankerung gegeben habe, diese jedoch am Widerstand der Wirtschaftskammer gescheitert seien. Der Widerstand der Wirtschaftskammer sei für Fastenbauer "nicht nachvollziehbar", denn "es ist ja nicht so, dass dann Millionen Arbeitnehmer frei hätten". Die IKG möchte das jüdische Neujahrsfest Rosch ha-Schana sowie den höchsten jüdischen Feiertag, den Versöhnungstag Jom Kippur, als Feiertag gesetzlich verankert haben.

Derzeit gibt es in Österreich für alle 13 gesetzliche Feiertage; mit Ausnahme von Neujahr, Staatsfeiertag (1. Mai) und Nationalfeiertag (26. Oktober) sind alle religiös begründet.

Wien, 29.03.13 (KAP)